

Vertraulichkeits- und Berufsgeheimniskonzept (Anlage zur AVV)

Stand: 9. Juni 2026

Anlage zur Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

1. Anbieter

Fiscova GmbH
Donaustraße 44
12043 Berlin
Deutschland

Vertreten durch die Geschäftsführer Sebastian Ternes und Tobias Wedel
Handelsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 283761 B

2. Zweck dieses Dokuments

Fiscova verarbeitet im Rahmen der Fiscova-Plattform Daten von Steuerkanzleien und deren Mandanten. Dabei können Informationen verarbeitet werden, die der beruflichen Verschwiegenheit der Kanzlei unterliegen.

Dieses Dokument beschreibt die zusätzlichen Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsmaßnahmen von Fiscova im Zusammenhang mit solchen Daten.

Es ergänzt insbesondere:

- die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung,
- die technischen und organisatorischen Maßnahmen,
- die Unterauftragsverarbeiterliste,
- die Nutzungsbedingungen der Fiscova-Plattform.

3. Hintergrund: Berufsgeheimnisse von Steuerkanzleien

Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften unterliegen besonderen gesetzlichen und berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten.

Im Rahmen der Nutzung der Fiscova-Plattform können insbesondere folgende Informationen betroffen sein:

- Identität von Mandanten,
- Bestehen eines Mandatsverhältnisses,
- steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse,
- Finanzdaten,
- Lohn- und Beschäftigtendaten,
- Unternehmensdaten,
- Kommunikationsinhalte,
- Vertrags- und Geschäftsunterlagen,
- Behördenkommunikation,
- sonstige vertrauliche Informationen, die der Kanzlei im Rahmen ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt geworden sind.

Fiscova behandelt solche Informationen als besonders vertraulich.

4. Rolle von Fiscova

Fiscova ist im Verhältnis zur Kanzlei technischer Dienstleister und verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Fiscova-Plattform grundsätzlich als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO.

Soweit Fiscova oder für Fiscova tätige Personen Zugang zu Berufsgeheimnissen der Kanzlei oder deren Mandanten erhalten können, erfolgt dies ausschließlich zur Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere für:

- Betrieb der Plattform,
- technische Bereitstellung,
- Support,
- Fehleranalyse,
- Sicherheit,
- Wartung,
- Integrationen,
- KI-gestützte Strukturierung vereinbarter Kommunikationsvorgänge,
- Datenexport oder Datenlöschung nach Weisung der Kanzlei.

Fiscova nimmt keine steuerliche oder rechtliche Bewertung der Inhalte vor und erbringt keine Steuer- oder Rechtsberatung.

5. Vertraulichkeitsverpflichtung eingesetzter Personen

Fiscova verpflichtet alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu Kundendaten, Kanzleidaten, Mandantendaten oder sonstigen vertraulichen Informationen erhalten können, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Vertraulichkeit.

Dies betrifft insbesondere:

- Geschäftsführer,
- Mitarbeitende,
- Werkstudenten,
- freie Mitarbeitende,
- technische Dienstleister, soweit sie unter Kontrolle von Fiscova tätig werden,
- sonstige Personen, die für Fiscova an der Leistungserbringung mitwirken.

Die Verpflichtung umfasst insbesondere:

- personenbezogene Daten,
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- Kanzleiinformationen,
- Mandanteninformationen,
- Kommunikationsinhalte,
- technische Zugangsdaten,
- vertrauliche Produkt- und Sicherheitsinformationen,
- Informationen, die Berufsgeheimnissen unterliegen können.

6. Inhalt der Vertraulichkeitspflicht

Verpflichtete Personen dürfen vertrauliche Informationen nur verarbeiten, soweit dies für ihre jeweilige Aufgabe bei Fiscova erforderlich ist.

Insbesondere ist untersagt:

- vertrauliche Informationen unbefugt an Dritte weiterzugeben,
- Kundendaten privat zu nutzen,
- Kundendaten außerhalb freigegebener Systeme zu speichern,
- Screenshots, Exporte oder Kopien ohne dienstlichen Zweck anzufertigen,
- Zugangsdaten weiterzugeben,
- Mandanten- oder Kanzleidaten für private, eigene oder fremde Zwecke zu verwenden,
- Informationen aus Supportfällen außerhalb des erforderlichen Personenkreises zu teilen.

Die Vertraulichkeitspflicht gilt zeitlich unbeschränkt und besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit für Fiscova fort.

7. Besondere Sensibilisierung zu § 203 StGB

Fiscova weist verpflichtete Personen darauf hin, dass Informationen aus Steuerkanzleien und über deren Mandanten besonders vertraulich sein können.

Fiscova verpflichtet eingesetzte Unterauftragsverarbeiter, die Zugang zu nach § 203 StGB geschützten Informationen erlangen können, ihrerseits nach § 203 Abs. 4 Satz 2 StGB zur Geheimhaltung; die Anforderungen des § 62a StBerG werden dabei berücksichtigt.

Verpflichtete Personen werden darauf hingewiesen, dass eine unbefugte Offenlegung solcher Informationen strafrechtliche, zivilrechtliche, arbeitsrechtliche oder sonstige rechtliche Folgen haben kann.

Die Unterrichtung umfasst insbesondere:

- den besonderen Schutz von Mandantengeheimnissen,
- den eingeschränkten Zugriff nach dem Need-to-know-Prinzip,
- das Verbot unbefugter Offenlegung,
- die Pflicht zur sofortigen Meldung von Sicherheits- oder Datenschutzvorfällen,
- die mögliche strafrechtliche Relevanz von Geheimnisverletzungen.

8. Need-to-know-Prinzip

Fiscova beschränkt Zugriffe auf Kundendaten auf Personen, die den Zugriff für ihre Aufgabe benötigen.

Support- und Administrationszugriffe erfolgen nur zweckgebunden, insbesondere für:

- Fehleranalyse,
- technische Unterstützung,
- Sicherheitsmaßnahmen,
- Konfiguration,
- Wiederherstellung,
- Erfüllung dokumentierter Kundenanfragen,
- Sicherstellung des Plattformbetriebs.

Supportzugriffe auf Kundendaten werden protokolliert.

9. Supportzugriffe

Supportzugriffe erfolgen nur, soweit sie zur Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

Soweit möglich und angemessen, erfolgen Supportzugriffe nach vorheriger Anfrage oder Freigabe durch die Kanzlei. Dies gilt nicht, wenn ein Zugriff zur Abwehr konkreter Sicherheitsrisiken, zur Fehlerbehebung kritischer Störungen oder zur Sicherstellung des Plattformbetriebs erforderlich ist.

Supportzugriffslogs enthalten insbesondere:

- Zeitpunkt des Zugriffs,
- zugreifende Person,
- betroffenen Kunden,

- Zweck oder Supportgrund,
- Ticket- oder Vorgangsbezug, soweit vorhanden.

10. Unterauftragsverarbeiter und weitere Dienstleister

Fiscova setzt Unterauftragsverarbeiter nur ein, soweit dies für Bereitstellung, Betrieb, Sicherheit, Wartung oder Funktionalität der Plattform erforderlich ist.

Fiscova verpflichtet Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf angemessene Datenschutz- und Vertraulichkeitsanforderungen, soweit diese Zugriff auf personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen erhalten können.

Unterauftragsverarbeiter werden in der Unterauftragsverarbeiterliste dokumentiert.

Soweit Unterauftragsverarbeiter Zugang zu Informationen erhalten können, die Berufsgeheimnissen unterliegen, achtet Fiscova auf eine angemessene vertragliche und organisatorische Absicherung.

11. KI-Anbieter und vertrauliche Inhalte

Soweit Fiscova KI-Anbieter oder KI-Dienste einsetzt, erfolgt dies nur zur Bereitstellung vereinbarter Plattformfunktionen.

Fiscova nutzt Mandanten- und Kommunikationsdaten der Kanzlei nicht zum Training allgemeiner KI-Modelle, soweit nicht ausdrücklich gesondert vereinbart.

KI-Anbieter werden in der Unterauftragsverarbeiterliste aufgeführt, soweit sie im Rahmen der Auftragsverarbeitung eingesetzt werden.

12. Technische Schutzmaßnahmen

Fiscova schützt vertrauliche Informationen insbesondere durch:

- rollenbasierte Zugriffskontrolle,
- Mandamententrennung,
- verschlüsselte Übertragung,
- verschlüsselte Speicherung von E-Mail-Inhalten und Anhängen,
- eigene Verschlüsselungsschlüssel für gespeicherte Inhalte,
- private Storage-Buckets,
- geschützte bzw. signierte Datei-Zugriffe,
- protokollierte Supportzugriffe,
- tägliche Backups mit 30 Tagen Aufbewahrung,
- Zugriffsbeschränkung auf Produktivsysteme,

- Vertraulichkeitsverpflichtungen eingesetzter Personen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den technischen und organisatorischen Maßnahmen.

13. Meldung von Verstößen und Verdachtsfällen

Verpflichtete Personen müssen jeden tatsächlichen oder vermuteten Verstoß gegen Vertraulichkeits-, Datenschutz- oder Sicherheitsanforderungen unverzüglich intern melden.

Dies gilt insbesondere bei:

- versehentlicher Offenlegung,
- unberechtigtem Zugriff,
- Verlust von Zugangsdaten,
- falscher Empfängeradresse,
- verdächtigen Systemzugriffen,
- Datenexporten ohne Rechtsgrund,
- Sicherheitslücken,
- sonstigen Datenschutz- oder Sicherheitsvorfällen.

Fiscova bewertet solche Vorfälle intern und informiert betroffene Kunden, soweit dies nach AVV, DSGVO oder Vertrag erforderlich ist.

14. Verhältnis zur Verantwortung der Kanzlei

Die Kanzlei bleibt für die Einhaltung ihrer eigenen berufsrechtlichen, datenschutzrechtlichen und organisatorischen Pflichten verantwortlich.

Dies betrifft insbesondere:

- Auswahl und Beauftragung externer Dienstleister,
- Information von Mandanten, soweit erforderlich,
- Einholung von Einwilligungen, soweit erforderlich,
- rechtmäßigen Einsatz von Telefonie, Audioaufzeichnung, Transkription, WhatsApp Business und KI-Funktionen,
- Entscheidung über Zwecke und Mittel der Verarbeitung,
- Konfiguration der Plattform.

Fiscova unterstützt die Kanzlei durch geeignete technische, organisatorische und vertragliche Maßnahmen.

15. Fortgeltung

Die Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflichten gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Kanzlei und nach Beendigung der Tätigkeit der verpflichteten Personen fort.

16. Kontakt

Fragen zu Vertraulichkeit, Berufsgeheimnissen oder Datenschutz können gerichtet werden an:

datenschutz@fiscova.de